

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 13.09.2011
Beratungspunkt	Freiwillige Feuerwehr - Zuschuss an die Kameradschaftskassen
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Donaueschingen erhalten entsprechend den Eingliederungsverträgen eine jährliche finanzielle Zuwendung für die Kameradschaftskasse.

Zwei Einsatzabteilungen erhalten eine Pauschale und fünf Abteilungen erhalten eine Zuwendung in Form eines Grundbetrages zuzüglich 2,60 € für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen.

Bis 2004 wurden die Kosten des jährlichen Kameradschaftsabends der Kernstadtwehr in voller Höhe von der Stadt übernommen. Einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse wurde nicht bezahlt. Da für den Kameradschaftsabend die Kosten jährlich stiegen, wurde ab 2005 vereinbart, dass für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen ein Zuschuss für die Kameradschaftsveranstaltung in Höhe von 25,00 € bezahlt wird. Die Aufwendungen konnten dadurch fast halbiert werden.

Innerhalb der Verwaltung sowie der Feuerwehr wurde die bisherige Handhabung der Zuschussgewährung diskutiert. Der Gesamtkommandant hat vorgeschlagen, dass die bisherige praktizierte Zuschussregelung geändert wird. Im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss wird vorgeschlagen, dass künftig für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € und für die Aktiven der Kernstadtwehr die jetzige Regelung mit 25,00 € beibehalten wird. Der höhere Zuschuss an die Mitglieder der Kernstadtwehr wird mit den dort wesentlich höheren Jahreseinsätzen begründet.

Bei derzeit 258 aktiven Feuerwehrangehörigen beträgt der Aufwand jährlich 3.039,80 €. Die vorgeschlagene Neuregelung kostet 4.410,00 €, also 1.370,20 € mehr. Einzelheiten dazu in der Anlage.

Seit den Eingemeindungen in den siebziger Jahren wurde keine Anpassung der Zuschüsse mehr vorgenommen. Mit der vorgeschlagenen Modifizierung der Zuschussregelung werden die Einsatzabteilungen, mit Ausnahme der Kernstadtwehr, gleichgestellt und eine einheitliche Regelung geschaffen.

Die neue Regelung soll ab 01.01.2012 gelten.

1
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der neuen Zuschussregelung wird zugestimmt.
2. Ab 2012 werden für die Stadtteilwehren pro aktives Feuerwehrmitglied 15,00 € Zuschuss an die Kameradschaftskasse gewährt.
3. Die seit 2005 praktizierte Zuschussgewährung in Höhe von 25,00 € pro aktives Feuerwehrmitglied für die Kernstadtwehr wird beibehalten.

Beratung: